

EV.-LUTH. LANDESKIRCHE HANNOVERS

DAS LANDESKIRCHENAMT

Hannover, den 7. Dezember 1993
Rote Reihe 6 (PLZ für Pakete: 30169)
Telefon: 0511/1241-0 Durchwahl: 1241-363
Telefax: 0511/1241-266
Auskunft erteilt: Herr Herzog
Az.: 4600 III, 13 R 502

Rundverfügung G27/1993

I: Feuerhaftungs-Versicherung

II: Schadenmeldung

Zu I:

Die Landeskirche hat mit der Landschaftlichen Brandkasse Hannover eine Feuerhaftungs-Versicherung abgeschlossen. Durch diese Versicherung gewährt der Versicherer im Rahmen der Bedingungen für die Feuerhaftungs-Versicherung (FHB) bis zu zwei Mio DM je Schadenfall allen Bediensteten und ehrenamtlich tätigen Personen der Landeskirche und der der Landeskirche zugehörigen Körperschaften, Verbände, Werke, Schulen, Einrichtungen sowie der unselbstständigen wirtschaftlichen Betriebe oder unselbstständigen Stiftungen für den Fall Versicherungsschutz, daß sie in angemieteten Gebäuden oder Räumen fahrlässig oder grobfahrlässig einen Brandschaden verursachen, bei dem Gegenstände eines Dritten zerstört oder beschädigt werden oder abhandenkommen und sie wegen des Schadens von einem Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden. Bedienstete in Arbeitslosenprojekten und dort Beschäftigte sind in den Versicherungsschutz einbezogen.

Dieser Versicherungsschutz ergänzt den Haftpflicht-Versicherungsschutz aufgrund des landeskirchlichen Unfall-, Haftpflicht- und Gewässerschadenhaftpflicht-Sammelversicherungsvertrages 3012700/2068000 (Kirchl. Amtsbl. 1991 S. 147; RS 93-1), durch den Schäden an angemieteten Sachen nur in einem begrenzten Umfang mitversichert sind.

Der Versicherer ist gebeten worden, die dem Vertrage zugrunde liegenden FHB und ein Klauselverzeichnis (aus dem die Klauseln 9101, 9104 und 9105 gelten) den Kirchenkreisämtern zur Verfügung zu stellen.

Schäden sind unter Bezugnahme auf die Versicherungsscheinnummer 113-038.980.186 bei der Landschaftlichen Brandkasse Hannover, Schiffgraben 4, 30159 Hannover, zu melden.

Zu II:

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung sind uns ab 1. Januar 1994 keine Durchschriften mehr von den der Landschaftlichen Brandkasse Hannover zugesandten Schadenmeldungen aufgrund des landeskirchlichen Unfall-, Haftpflicht- und Gewässerschadenhaftpflicht-, des Gebäude- und Inventar-Sammelversicherungsvertrages sowie der Dienstreise-Kasko-Sammelversicherungsverträge einzureichen.

Nach wie vor bitten wir uns jedoch Durchschriften von Schadenmeldungen über

- a) Unfälle mit tödlichem Ausgang oder bei voraussichtlicher Invalidität,
- b) Haftpflichtschäden mit Schadenersatzansprüchen, die den Betrag von 20.000,- DM übersteigen oder bei denen gegen einen kirchlichen Bediensteten, eine kirchliche Körperschaft oder mitversicherte Organisation Klage erhoben wird,
- c) Gewässerschäden und
- d) Gebäude- und Inventarschäden, die einzeln oder insgesamt 100.000,- DM übersteigen,

zu übersenden.

gez. Dr. von Vietinghoff